

Beschlussvorlage 2014/0135



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Frank Städler

Beratung

Marktgemeinderat

Datum

25.03.2014

Entscheidung

öffentlich

Betreff

Beschluss über 10. Änderung des Bebauungsplans „Neues Ortszentrum“, zur Anpassung der Festsetzungen hinsichtlich der Einfriedungen

Sachverhalt:

In der BauUA Sitzung vom 17.03.2014 wurde ein Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neues Ortszentrum“ behandelt. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen wurde vom BauUA erteilt.

Bei der Behandlung des Antrages wurde auch eine eventuelle Änderung des Bebauungsplanes angesprochen. Die Änderung des Bebauungsplanes würde hinsichtlich der eng gefassten Festsetzungen Sinn machen.

Der BauUA kam zu der Empfehlung, dass der Marktgemeinderat eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Einfriedungen beschließen sollte.

Von der Verwaltung wird im Weiteren darauf hingewiesen, dass bei der Bearbeitung des Änderungsverfahrens durch ein Planungsbüro für weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes Änderungsbedarf erkannt werden könnte. Es wäre daher sinnvoll, ein Änderungsverfahren nicht nur auf die Einfriedungen zu beschränken.

Im Änderungsverfahren sollten daher alle Festsetzungen überprüft werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Neues Ortszentrum“ hinsichtlich einer Anpassung der Festsetzungen. Die Änderung beinhaltet den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Bearbeitung der Änderung des Bebauungsplanes soll das Büro Grosser-Seeger übernehmen.